



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Germany - Rural Network Programme

CCI	2014DE06RDRN001
Programmart	Programm nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
Land	Deutschland
Region	
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Verwaltungsbehörde	Frank Bartelt; BMEL, Ref. 813
Version	2.1
Version Status	Von der Europäischen Kommission angenommen
Zuletzt geändert am	15/04/2021 - 09:08:47 CEST

Inhaltsangabe

1. TITEL DES PROGRAMMS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS	4
1.1. Änderung.....	4
1.1.1. Art der Änderung (Verordnung 1305/2013)	4
1.1.2. Änderung zur Modifizierung der in der Partnerschaftvereinbarung angegebenen Informationen.....	4
1.1.3. Änderung im Rahmen von Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Verordnung 808/2014 (nicht verrechnet mit den Obergrenzen in diesem Artikel):.....	4
1.1.4. Konsultation des Begleitausschusses (Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung 1303/2013)	4
1.1.5. Beschreibung der Änderung – Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung 808/2014.....	5
2. MITGLIEDSTAAT ODER VERWALTUNGSREGION	7
2.1. Vom Programm abgedecktes geografisches Gebiet.....	7
2.2. Einstufung der Region	7
3. EX-ANTE-BEWERTUNG.....	8
3.1. Beschreibung der Vorgehensweise, einschließlich des Zeitplans der wichtigsten Ergebnisse und Zwischenberichten, in Bezug auf die wichtigsten Phasen der Entwicklung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums	8
3.2. Strukturierte Tabelle mit den Empfehlungen der Ex-ante-Bewertung und Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen.....	9
3.2.1. 1.Themenbreite der Vernetzungsaktivitäten	9
3.2.2. 2.Fortbildungen für Mitarbeiter der Vernetzungsstelle.....	10
3.2.3. 3.Etablierung von Experten-Pools	10
3.2.4. 4.Verstärkte fondsübergreifende Vernetzung und -Wissenstransfer	11
3.2.5. 5.Verstärkte Vernetzungsaktionen mit der 1. Säule der GAP.....	11
3.2.6. 6.Klarere Kompetenzabgrenzung zu Monitoring und Evaluierung.....	12
3.2.7. 7.Begleitende Analyse der Netzwerktätigkeit.....	13
3.2.8. 8.Verstärkte Kooperationsaktivitäten mit ENRD und EIP-Netzwerk	13
3.3. Bericht Ex-ante-Bewertung.....	14
4. BEWERTUNGSPLAN	15
4.1. Ziele und Zweck.....	15
4.2. Verwaltung und Koordinierung	15
4.3. Bewertungsthemen und □aktivitäten.....	16
4.4. Daten und Informationen	16
4.5. Zeitplan	17
4.6. Kommunikation	17
4.7. Ressourcen	18
5. FINANZIERUNGSPLAN	19

5.1. Jährlicher ELER-Beitrag.....	19
5.2. Unionsbeitrag insgesamt und ELER-Beteiligungssatz	19
6. VORKEHRUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS	20
6.1. Die Benennung aller Behörden durch die Mitgliedstaaten nach Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und eine Beschreibung (Zusammenfassung) der Verwaltungs- und Kontrollstruktur des Programms wie in Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr.1303/2013 und den Bestimmungen aus Artikel 74 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 gefordert	20
6.1.1. Behörden	20
6.1.2. Beschreibung (Zusammenfassung) der Verwaltungs- und Kontrollstruktur des Programms und Vorkehrungen für die unabhängige Untersuchung bei Beschwerden.....	20
6.2. Vorgesehene Zusammensetzung des Begleitausschusses.....	23
6.3. Beschreibung des Begleitungs- und Bewertungssystems	23
7. NATIONALES NETZWERK FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM	25
7.1.1. Verfahren und Zeitplan für die Einrichtung des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum....	25
7.1.2. Geplante Errichtung und geplanter Betrieb des Netzwerks für den ländlichen Raum, insbesondere Art der Einbindung von Organisationen und Verwaltungen, einschließlich Partnerschaften, in die ländliche Entwicklung gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Möglichkeiten zur Erleichterung der Vernetzung. Hat ein Mitgliedstaat beschlossen, das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum über das spezifische Programm für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum und über regionale Programme zu fördern: Informationen über Komplementaritäten zwischen den Programmen	25
7.1.3. Kurzbeschreibung der Kategorien der Haupttätigkeiten des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum im Einklang mit den Zielen des Programms.....	28
7.1.4. zur Verfügung stehende Ressourcen für die Einrichtung und den Betrieb des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum	34
Dokumente	35

1. TITEL DES PROGRAMMS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Germany - Rural Network Programme

1.1. Änderung

1.1.1. Art der Änderung (Verordnung 1305/2013)

b) Beschluss Artikel 11 Buchstabe a Ziffer ii oder iii

1.1.2. Änderung zur Modifizierung der in der Partnerschaftvereinbarung angegebenen Informationen

1.1.3. Änderung im Rahmen von Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Verordnung 808/2014 (nicht verrechnet mit den Obergrenzen in diesem Artikel):

- b) Änderung des Rechtsrahmens der EU

1.1.4. Konsultation des Begleitausschusses (Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung 1303/2013)

1.1.4.1. Datum

19-02-2021

1.1.4.2. Stellungnahme des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss hat der Verlängerung des NLR um zwei Jahre und der zusätzlichen Mittelzuteilung von 750.000 € jeweils in 2021 und 2022 im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens zugestimmt.

1.1.5. Beschreibung der Änderung – Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung 808/2014

1.1.5.1. Verlängerung des NLR um zwei Jahre 2021/2022

1.1.5.1.1. Gründe für die Änderung und/oder die sie rechtfertigenden Durchführungsprobleme

Mit der VO (EU) Nr. 2020/2220 wurde die Programmplanungsperiode für die ELER -Programme um zwei Jahre 2021/2022 verlängert. Davon ist auch das auf Bundesebene angesiedelte Netzwerkprogramm (NLR) betroffen. Zu diesem Zweck werden aus dem für D 2021/2022 insgesamt bereitgestellten Mittelplafonds je 750.000 € für das NLR 2021/2022 zur Verfügung gestellt. Der Gesamtplafonds für das NLR 2014--2022 beträgt nunmehr 6,5 Mio.€.

Die Änderung wird auch genutzt, um seit 2014 stattgefundenen organisatorische Veränderungen in der Beschreibung gemäß Ziffer 6.1 nachzuvollziehen.

Unter Ziffer 7.1.1 wird folgender Hinweis aufgenommen:

"Die durch die VO (EU) Nr. 2020/2220 erfolgte Verlängerung des NLR bis 2022 wird auch genutzt werden, um die dann erweiterten Aufgaben des Netzwerkes im Kontext mit einem auch die Interventionen der 1.Säule der GAP enthaltenden GAP-Strategieplan vorzubereiten. Ziel ist es dann 2023 die Vernetzung vollumfänglich einschließlich dieser neuen Aspekte beginnen zu können."

In den Textteilen wird zudem 2020 durch 2022 ersetzt, Bezüge auf die Finanzen, vor allem im Finanzplan an die neuen Summen inklusive der Mittel 2021/2022 angepasst.

1.1.5.1.2. Erwartete Wirkungen der Änderung

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen des NLR durch die Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) wird mindestens bis 2022 sichergestellt, durch N+3 sind Zahlungen in diesem Kontext bis 2025 möglich. Es ist geplant, 2023 diese Aufgabenerfüllung dann nahtlos in die Vernetzungsaktivitäten in der neuen Förderperiode im Rahmen des GAP-SP zu überführen. Zu diesem Zweck wird bereits ab 2021 begonnen, die ab 2023 zusätzlich zu erwartenden Aufgaben (u.a. Sektor-Programme, Wechselwirkung Konditionalität-ECO-Schemes - AUKM aus der 2. Säule, AKIS) in die Vernetzungstätigkeiten zu integrieren.

1.1.5.1.3. Auswirkung der Änderung auf Indikatoren

Die in der Version 1.2 auf jährlicher Basis festgelegten Indikatoren gelten für 2021/2022 fort.

1.1.5.1.4. Zusammenhang zwischen der Änderung und der Partnerschaftsvereinbarung

Es besteht kein Zusammenhang

2. MITGLIEDSTAAT ODER VERWALTUNGSREGION

2.1. Vom Programm abgedecktes geografisches Gebiet

Geografisches Gebiet:

DE - National

Beschreibung:

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen des NLR erstreckt sich auf das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2.2. Einstufung der Region

Beschreibung:

Das Programmgebiet (siehe Beschreibung unter 1.1) deckt das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ab. Auf der NUTS II-Ebene sind dies alle deutschen Gebiete entsprechend Art. 2 (Übergangsregionen) und Art. 3 (stärker entwickelte Regionen) des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 18.02.2014, 2014/99/EU.

3. EX-ANTE-BEWERTUNG

3.1. Beschreibung der Vorgehensweise, einschließlich des Zeitplans der wichtigsten Ergebnisse und Zwischenberichten, in Bezug auf die wichtigsten Phasen der Entwicklung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums

Die Ex-ante-Evaluierung für das Programm Nationales Netzwerk Deutschland für den Zeitraum 2014-2022 soll dazu beitragen, den strategischen Ansatz und die Ziele des Programms zu prüfen und zu bewerten. Als bundesländerübergreifendes nationales Programm hat es die Aufgabe, korrespondierend zu den ländlichen Entwicklungsprogrammen der Länder Ziele von übergeordneter Bedeutung im Bereich Information, Vernetzung, Bildung, Innovation, Kooperation und Knowhow-Transfer umzusetzen. Schwerpunkte der Bewertung des Programms Nationales Netzwerk sind:

- (1) Analyse früherer Bewertungsergebnisse,
- (2) Beurteilung der Strategie für den Zeitraum 2014-2022,
- (3) Kohärenz der Ziele und deren Quantifizierung,
- (4) Bewertung von erwarteten Auswirkungen und Angemessenheit des Durchführungssystems.

Zu diesem Zweck wurde nach erfolgter Ausschreibung der Ex-ante-Evaluierung und Beauftragung der Ex-ante-Evaluator (Forschungsgruppe ART) bereits im frühesten Stadium in die Entwicklung der ersten Entwürfen ab ca. Mitte September 2013 des neuen Netzwerkprogramms einbezogen. Der sich gegenseitig beeinflussende Prozess führte Mitte Dezember 2013 zu einem Zwischenbericht und im weiteren Verlauf am 19.02.2014 zum Endbericht des Ex-Ante-Evaluators.

Zu größeren Teilen richten sich die Empfehlungen des Endberichts (siehe Nr.3.3) an die Durchführungswirklichkeit, wie sie sich dann z.B. bei den Entscheidungen über die Fortschreibung des Aktionsplans und der genauen Konzeptionen der Einzelaktionen ergibt. Der Text des Programms steht jedenfalls der Berücksichtigung der Empfehlungen nicht entgegen. Zu den einzelnen Empfehlungen siehe Nr. 3.2, anliegende strukturierte Tabelle.

3.2. Strukturierte Tabelle mit den Empfehlungen der Ex-ante-Bewertung und Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen

Bezeichnung (oder Bezug) der Empfehlung	Kategorie der Empfehlung	Datum
1. Themenbreite der Vernetzungsaktivitäten	Sonstiges	19/02/2014
2. Fortbildungen für Mitarbeiter der Vernetzungsstelle	Sonstiges	19/02/2014
3. Etablierung von Experten-Pools	Vorkehrungen zur Durchführung des Programms	19/02/2014
4. Verstärkte fondsübergreifende Vernetzung und -Wissenstransfer	Vorkehrungen zur Durchführung des Programms	19/02/2014
5. Verstärkte Vernetzungsaktionen mit der 1. Säule der GAP	Vorkehrungen zur Durchführung des Programms	19/02/2014
6. Klarere Kompetenzabgrenzung zu Monitoring und Evaluierung	Vorkehrungen zur Durchführung des Programms	19/02/2014
7. Begleitende Analyse der Netzwerkfähigkeit	Vorkehrungen zur Durchführung des Programms	19/02/2014
8. Verstärkte Kooperationsaktivitäten mit ENRD und EIP-Netzwerk	Vorkehrungen zur Durchführung des Programms	19/02/2014

3.2.1. 1. Themenbreite der Vernetzungsaktivitäten

Kategorie der Empfehlung: Sonstiges

Datum: 19/02/2014

Thema:

Beschreibung der Empfehlung

Die Themenbreite muss auch in entsprechenden Strukturen der Vernetzungsstelle ihren Ausdruck finden.

Wie wurde die Empfehlung umgesetzt bzw. warum wurde sie nicht berücksichtigt?

Mit der geänderten Struktur hinsichtlich der ELER-Prioritäten 1 bis 5 sowie 6 (siehe Organigramm DVS) und der Ausweitung der Aktivitäten im Bereich EIP-Vernetzung und die jeweils vorgesehene personelle

Verstärkung repräsentiert die DVS die Themenbreite auch beim Know-how.

3.2.2. 2.Fortbildungen für Mitarbeiter der Vernetzungsstelle

Kategorie der Empfehlung: Sonstiges

Datum: 19/02/2014

Thema:

Beschreibung der Empfehlung

Die interaktive und personalintensive Kommunikations-, Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit benötigt ausreichende Ressourcen und einen stetigen Aufbau von Kompetenzen. Fortbildungen für Mitarbeiter der Vernetzungsstelle zu Themen wie Innovationsmanagement oder Management von Forschungs-Netzwerken werden deshalb empfohlen;

Wie wurde die Empfehlung umgesetzt bzw. warum wurde sie nicht berücksichtigt?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DVS können bei Bedarf für die Vernetzungsarbeit notwendige Kenntnisse im Rahmen von Fortbildungen im Bereich EIP und Forschung erwerben. Das Management von Forschungsnetzwerken geht aber über die Kernkompetenz der DVS hinaus. Hier gibt es z.B. über Horizont 2020 anderweitige Netzwerke und Finanzierungsgrundlagen.

3.2.3. 3.Etablierung von Experten-Pools

Kategorie der Empfehlung: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms

Datum: 19/02/2014

Thema:

Beschreibung der Empfehlung

Zusätzlich zu den im Programmwurf genannten Vernetzungsaktivitäten wäre auch die Etablierung eines Experten-Pools denkbar, z.B. zur Beratung von interessierten Akteursgruppen sowie Operationellen Gruppen (EIP). Für ergänzende bedarfsorientierte Expertisen auch in anderen Schwerpunktthemen sollte fachliche Unterstützung durch externe Fachleute ermöglicht werden. Dafür wären in der Finanzplanung zusätzliche Mittel vorzusehen (z.B. kleine Studien, Leitfäden, Handbücher, didaktische Aufbereitung von Fachthemen).

Wie wurde die Empfehlung umgesetzt bzw. warum wurde sie nicht berücksichtigt?

Die DVS wird bei bestimmten Themen auf einen Experten-Pool aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner zurückgreifen, den sie sich im Laufe der vorherigen Förderperiode geschaffen hat und der weiter ausgebaut wird.

3.2.4. 4. Verstärkte fondsübergreifende Vernetzung und -Wissenstransfer

Kategorie der Empfehlung: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms

Datum: 19/02/2014

Thema:

Beschreibung der Empfehlung

Trotz unterschiedlicher Zielgruppen und Maßnahmenswerpunkte in den ELER-Prioritäten 1 bis 5 sowie 6 (einschl. CLLD) und den Nachbar-Fonds sollte die Vernetzungsstelle auf einen Austausch bzw. eine thematische Verknüpfung der „Teilbereiche“ hinarbeiten. Gerade auch das Prinzip und die Möglichkeiten regionaler/lokaler „Multifonds-Strategien“ sollte durch fondsübergreifende Vernetzung verstärkt und die Akteure bei der Ausgestaltung durch Wissenstransfer begleitet werden. Integrierte Stadt-Umland-Partnerschaften oder Themen wie Demographie, Jugend und Fachkräftemangel, ländliche Infrastruktur und Breitband, Energieeffizienz und Klimaschutz oder soziale Teilhabe und Inklusion könnten im Rahmen von Fachtagungen aufgegriffen und einem breiteren Publikum mit Hilfe von Best-practice-Beispielen zur Anwendung fondsübergreifender Strategien einer integrierten Regionalentwicklung vermittelt werden.

Wie wurde die Empfehlung umgesetzt bzw. warum wurde sie nicht berücksichtigt?

Sowohl im Bereich der Priorität 6 (CLLD/LEADER) als auch im Bereich EIP/ Agrar/Umwelt ist eine Vernetzung mit Einrichtungen und Akteuren im Bereich anderer Fonds im Programm vorgesehen. Die genaue Ausgestaltung und Intensität hängt aber auch von den Anforderungen ab, die der Begleitausschuss diesbezüglich stellen wird und nicht zuletzt davon, in welchem Maße andere Fonds CLLD nutzen bzw. EIP auch von anderen Fonds als Instrument zur Zielerreichung verwendet wird

3.2.5. 5. Verstärkte Vernetzungsaktionen mit der 1. Säule der GAP

Kategorie der Empfehlung: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms

Datum: 19/02/2014

Thema:

Beschreibung der Empfehlung

Bislang wird im Programmwurf des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum noch keine Verschränkung der Ziele mit der 1. Säule der Agrarpolitik aufgezeigt. Lediglich die stärkere Betonung von

Aufgaben in Priorität 1 bis 5 hebt hervor, dass damit auch Ziele und Mechanismen der ersten Säule flankiert werden. Eine kurze Charakterisierung der DVS-Tätigkeiten im Hinblick auf deren Grad der Komplementarität würde die Kohärenz innerhalb des gemeinsamen Rahmens der GAP noch transparenter machen.

Wie wurde die Empfehlung umgesetzt bzw. warum wurde sie nicht berücksichtigt?

Bei den Agrar-Umweltmaßnahmen und dem Greening der Direktzahlungen aber auch bei Maßnahmen der Diversifizierung und Innovation gibt es Berührungspunkte zu den Themen der 1. Säule der GAP. Allerdings sind insbesondere bei Greening die Wechselwirkungen im Moment noch nicht absehbar, da auch die konkrete Ausgestaltung abgewartet werden muss. Die DVS wird aber dieses Thema im Rahmen der Jahrespläne zum geeigneten Zeitpunkt aufgreifen, ein entsprechender Verweis wurde ins das Programm aufgenommen. Auch hier gilt, dass Art und Weise und Intensität der Netzwerkaktivitäten von den Anforderungen des Begleitausschusses und der Praxis abhängen.

3.2.6. 6.Klarere Kompetenzabgrenzung zu Monitoring und Evaluierung

Kategorie der Empfehlung: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms

Datum: 19/02/2014

Thema:

Beschreibung der Empfehlung

Hinsichtlich der Kohärenz mit anderen Begleit-Aktivitäten sollte das Aufgabenfeld und die jeweiligen Kompetenzen im Bereich Monitoring und Evaluierung zwischen BMEL, MEN-D und der DVS noch klarer dargestellt und besser abgegrenzt werden. Darüber hinaus ist auf eine komplementäre und möglichst synergetische Gestaltung der Arbeit der nationalen Netzwerkstelle (DVS) und der regionalen Netzwerkstellen in den betroffenen Bundesländern zu achten.

Wie wurde die Empfehlung umgesetzt bzw. warum wurde sie nicht berücksichtigt?

Bei der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde darauf achten, dass sich die Tätigkeiten im Rahmen des NLR im Bezug zu Monitoring und Evaluierung auf die Darstellung und Weiterverbreitung der Ergebnisse über die einschlägigen Medien beschränken. Die inhaltliche Auseinandersetzung im Bereich Monitoring und Evaluierung ELER ist Sache des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes MEN-D.

Die Kohärenz mit den Tätigkeiten von Ländernetzwerken erfolgt dadurch, dass die DVS in allen Länderbegleitausschüssen als Mitglied oder als Gast vertreten ist und daher die Planungen für die Ländernetzwerke dort unmittelbar erfährt und teilweise beeinflussen kann. Zugleich sind die Verwaltungsbehörden der Länder Mitglieder des Begleitausschusses zum NLR und können bei der Entscheidung über die jährlichen Aktionspläne der DVS ebenfalls im Sinne der Kohärenz und der Synergie

wirken.

3.2.7. 7. Begleitende Analyse der Netzwerktätigkeit

Kategorie der Empfehlung: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms

Datum: 19/02/2014

Thema:

Beschreibung der Empfehlung

Das künftige Netzwerkprogramm soll den von unterschiedlichen Partnern und über alle Prioritäten hinweg formulierten Handlungsbedarf aufgreifen, deswegen sollte zudem eine fundierte begleitende Analyse stattfinden (Begleitforschung „Vernetzung und Innovation“), die geeignete und länderspezifische Informationen zur Ableitung von zielkohärenten Aktionen der Vernetzungsstelle liefern kann.

Wie wurde die Empfehlung umgesetzt bzw. warum wurde sie nicht berücksichtigt?

Der Forderung nach fundierter wissenschaftlicher Analyse des Netzwerkprogramms über den im Kontext mit Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 50 der VO (EG) Nr. 1303/2013 gegebenenfalls entstehenden Umfang hinaus vermag die Verwaltungsbehörde nicht zu folgen. Es ist Aufgabe der im Begleitausschuss vertretenen Länder die Aktionen der DVS zielkohärent zu steuern. Außerdem ist die DVS auch aus diesem Grund in allen Länderbegleitausschüssen formal Mitglied oder zumindest Gast. Grundsätzlich ist die Wirkung der Vernetzung auf den Erfolg der Programme des ELER sehr indirekter Natur und entzieht sich einer empirischen Beweisführung. Nur eine solche würde aber den finanziellen Aufwand für eine solche Begleitforschung rechtfertigen.

3.2.8. 8. Verstärkte Kooperationsaktivitäten mit ENRD und EIP-Netzwerk

Kategorie der Empfehlung: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms

Datum: 19/02/2014

Thema:

Beschreibung der Empfehlung

Die Ziele des Netzwerk-Programms werden auf Output-Ebene korrespondierend zu den Aufgabenfeldern der DVS quantitativ festgelegt. Um die Netzwerkaktivitäten auf europäischer Ebene sichtbar zu machen, sollten dazu die entsprechenden Input- und Kooperationsaktivitäten im Zusammenhang mit dem ENRD bzw. EIP-Netzwerk ergänzt werden (Indikator O.26). Erwartbare Ergebnisse werden auf Grundlage einer Interventionslogik im Abschn. 3.5.2 (jetzt 7.3) diskutiert. Die Ergebnisse sollten nach Möglichkeit bei den

jeweiligen Zielgruppen durch geeignete Evaluationsinstrumente erfasst werden.

Wie wurde die Empfehlung umgesetzt bzw. warum wurde sie nicht berücksichtigt?

Kooperationsaktivitäten mit dem ENRD und EIP-Netzwerk sind selbstverständlich Gegenstand der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Programms und werden unter Nr. 7.3, im Aktionsplan unter den Buchstaben h) beschrieben.

3.3. Bericht Ex-ante-Bewertung

4. BEWERTUNGSPLAN

4.1. Ziele und Zweck

Angabe von Ziel und Zweck des Bewertungsplans, basierend auf der Zusicherung, dass ausreichende und angemessene Bewertungstätigkeiten durchgeführt werden, um insbesondere die für die Programmleitung, die jährlichen Durchführungsberichte für 2017 und 2019 und die Ex-post-Bewertung erforderlichen Informationen bereitzustellen und sicherzustellen, dass die für die Bewertung des Programms für ein nationales Netzwerk für den ländlichen Raum erforderlichen Daten zur Verfügung stehen.

Die Evaluierungsaktivitäten im Rahmen des NLR zielen auf eine laufende Bewertung der Relevanz der verschiedenen Aktionen für die Akteure des Netzwerkes und dienen der Optimierung der Zielerreichung des Programms. Dabei wird die Verwaltungsbehörde die entsprechende Evaluierungsleistung extern vergeben, die Vergabe der externen Evaluierungsleistungen erfolgt über das in der BLE-Vergabeordnung festgelegte Verfahren (Ref. 311 (juristischer Dienst Abt. 3) und Ref. 123 (Zentrale Vergabestelle), dabei wird die Fachkunde der externen Experten über entsprechende Referenzen abgefragt.

Bei seiner Aufgabenerfüllung wird der externe Evaluierer auf Bewertungsergebnisse zurückgreifen, die die DVS in eigener Verantwortung bei verschiedenen Gelegenheiten (u.a. den Veranstaltungen) durch entsprechende Beurteilungsbögen bei den Akteuren des Netzwerkes abfragt. Es ist darüber hinaus vorgesehen, dass der Evaluierer in der zweiten Hälfte der Programmzeitraum eine eigene unabhängige Abfrageaktion bei den Akteuren des Netzwerkes vornimmt.

Die Ergebnisse sind wesentlicher Bestandteil der jährlichen Durchführungsberichte gem Art. 50 der Vo (EU) Nr. 1305/2013 aus denen die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Programmbegleitausschuss gegebenenfalls Konsequenzen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Programms zieht.

4.2. Verwaltung und Koordinierung

Kurze Beschreibung des Begleitungs- und Bewertungssystems für das Programm für ein nationales Netzwerk für den ländlichen Raum mit Angabe der wichtigsten involvierten Stellen und deren Zuständigkeiten. Erläuterung der inhaltlichen und zeitlichen Knüpfung der Bewertungstätigkeiten an die Durchführung des Programms für ein nationales Netzwerk für den ländlichen Raum.

Durch die Ausgestaltung der Evaluierungsaktivitäten (siehe Nr.4.1) ist eine laufende Information der Programmverwaltungsbehörde über mögliche Probleme hinsichtlich der Zielerreichung möglich. Weiterhin ist der zuständige Programmbegleitausschuss über die Jahreszwischenberichte und auch anlässlich des Beschlusses über die jährliche Ausgestaltung des Aktionsplans als zusätzlicher Impulsgeber involviert

4.3. Bewertungsthemen und □aktivitäten

Vorläufige Beschreibung der Bewertungsthemen, bezogen auf das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum, und der absehbaren Bewertungstätigkeiten, einschließlich (jedoch ohne darauf begrenzt zu sein) Erfüllung der Bewertungsanforderungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Zu beschreiben sind die erforderlichen Tätigkeiten zur Bewertung des Beitrags des Programms zu den Zielen des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum, die Prüfung von Ergebnisindikatorwerten und die Analyse der Nettowirkungen. Programmspezifische Elemente wie notwendige Tätigkeiten zur Entwicklung von Methodiken oder Einbindung spezifischer Politikbereiche.

Die externe Evaluierung der Aktivitäten der Deutschen Vernetzungsstelle wird nach heutigem Stand mindestens folgende Punkte prüfen.

1. Beitrag zur Einbindung zusätzlicher Interessengruppen (z.B. durch Aufgreifen neuer Themen auch an Schnittstellen zwischen verschiedenen Ressorts)
2. Beitrag zur Verbreitung von Ideen und zum Wissenstransfer (durch Vermittlung von „best practices“)
3. Fähigkeit, besser auf regionale Herausforderungen zu reagieren (im Fall von LEADER z.B. durch prozessbegleitende Qualifikationen zur Wissensvermittlung und Kompetenzbildung)
4. Beitrag zur Verbesserung der Nutzung regionaler Potenziale (besonders durch verschiedene Möglichkeiten der Kooperation (Art 35) incl. EIP und integrierte regionaler Ansätze)
5. Information der an ländlicher Entwicklung interessierten Öffentlichkeit und der potenziellen Begünstigten (Durch die Medien und dort Angebote und eine Themenwahl die die Vielfalt der Lebenswelten ländlicher Räume abbildet)

Hierbei werden die Querschnitts-Themen des NLR-Programms, insbesondere Innovation (EIP-Vernetzung), Umweltschutz und Klimawandel und deren Berücksichtigung in der Vernetzungsarbeit besonders beachtet.

4.4. Daten und Informationen

Kurze Beschreibung des Systems für die Aufzeichnung, Speicherung, Verwaltung und Mitteilung statistischer Informationen über die Durchführung des Programms für ein nationales Netzwerk für den ländlichen Raum und die Bereitstellung der Kontrolldaten für die Bewertung. Identifizierung zu nutzender Datenquellen, von Datenlücken sowie potenziellen institutionellen Problemen im Zusammenhang mit der Datenbereitstellung und Lösungsvorschlägen. Aus diesem Abschnitt muss hervorgehen, dass angemessene Datenverwaltungssysteme rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die DVS wird im Verlauf der kommenden Förderperiode Befragungen bei den Veranstaltungsteilnehmern und bei den Lesern und Nutzern der Medien durchführen und der Programmverwaltungsbehörde laufend sowie dem Begleitausschuss regelmäßig darüber berichten. Dies betrifft:

- a. Veranstaltungen – Bewertungsbogen durch die Teilnehmer,
- b. Zeitschrift/Newsletter/Webpräsenz – Fragebogen zu Inhalt, Aufbereitung und Struktur sowie zur

Gesamtbewertung des Angebots durch die Nutzer.

Diese Ergebnisse werden auch dem externen Evaluator zur Verfügung gestellt.

4.5. Zeitplan

Wichtige Etappenziele des Programmplanungszeitraums und vorläufiger Überblick über die benötigte Zeit zur Gewährleistung, dass die Ergebnisse rechtzeitig zur Verfügung stehen.

- a)
Grundsätzlich nach jeder Veranstaltung im Rahmen des Netzwerks im Bezug auf die relevante Veranstaltung
- b)
Regelmäßig anlässlich des jährlichen Zwischenberichts sowie anlässlich des Beschlusses des Begleitausschusses über die Konkretisierung des Aktionsplans erfolgt eine übergreifende Bewertung der Vernetzungsaktivitäten, die sich aber im Wesentlichen auf die Selbstevaluierungsaktivitäten stützt.
- c)
in der zweiten Hälfte des Programmzeitraums erfolgt eine unabhängige Befragungsaktion eines externen Evaluators bei den Akteuren des Netzes hinsichtlich der Effektivität der Programmumsetzung und des Mehrwertes für den eigenen Bereich.
- d)
Nach Programmende ist eine Ex-Post-Bewertung durch die Programmverwaltungsbehörden nicht vorgesehen. (Art. 57 der Vo (EG) Nr. 1303/2013).

4.6. Kommunikation

Beschreibung, wie die Bewertungsergebnisse an die Zielgruppe der Begünstigten weitergeleitet werden, einschließlich Beschreibung der Mechanismen für die weitere Verwendung der Bewertungsergebnisse.

Die Berichterstattung über Ergebnisse der Evaluierung der Aktivitäten erfolgt regelmäßig gegenüber den Mitgliedern des Begleitausschusses

Ausgewählte Ergebnisse können über die Medien der Vernetzungsstelle allen Akteuren des Netzes verfügbar gemacht werden.

Die Empfehlungen der externen Evaluatoren werden im Kapitel des jeweiligen Jahresberichtes aufgenommen, sodass sie Teil des Jahresberichtes sind.

Der Begleitausschuss in seiner Aufgabe gem Art. 74 Buchstabe b) der VO (EU)Nr. 1305/2013 aber auch alle anderen im Netzwerk involvierten Akteure haben somit die Gelegenheit, die Nutzung der Evaluierungsergebnisse im Rahmen der Aufgabenerfüllung nachzuhalten.

4.7. Ressourcen

Beschreibung der benötigten und vorgesehenen Ressourcen zur Durchführung des Bewertungsplans mit Angaben zu Verwaltungskapazität, Daten, Finanzmitteln, IT-Bedarf. Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten zum Kapazitätenaufbau, die gewährleisten sollen, dass der Bewertungsplan vollständig durchgeführt werden kann.

Evaluierungsressourcen sind bei der das Programm durchführenden DVS vorhanden. Für die geplante externe Evaluierung wird eine entsprechende Ausschreibung erfolgen, für die entsprechende Mittel vorgesehen sind. Die notwendigen Daten stellen die mit der Abwicklung und Umsetzung des Programms betrauten Stellen zur Verfügung (Zahlstelle, Bewilligungsstelle, Begünstigter, Verwaltungsbehörde). Alle notwendigen Maßnahmen zur elektronischen Datenverarbeitung können mit den vorhandenen Möglichkeiten umgesetzt werden. Es wird Teil des externen Evaluationsauftrages sein, die vollständige Umsetzung des Evaluierungsplans zu analysieren und entsprechende Ergebnisse, soweit sie die Kapazitäten betreffen, gegenüber der Programmverantwortlichen darzustellen.

5. FINANZIERUNGSPLAN

5.1. Jährlicher ELER-Beitrag

Jährlicher ELER-Beitrag (EUR)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Insgesamt 2014-2022
51(2) - Technische Hilfe	350.000,00	750.000,00	750.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	6.500.000,00

5.2. Unionsbeitrag insgesamt und ELER-Beteiligungssatz

Anwendbarer ELER-Beitragssatz 2014-2022 (%)	50,00
Insgesamt geplanter Unionsbeitrag 2014-2022 (EUR)	6.500.000,00

6. VORKEHRUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS

6.1. Die Benennung aller Behörden durch die Mitgliedstaaten nach Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und eine Beschreibung (Zusammenfassung) der Verwaltungs- und Kontrollstruktur des Programms wie in Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr.1303/2013 und den Bestimmungen aus Artikel 74 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 gefordert

6.1.1. Behörden

Behörde	Name der Behörde	Name der für die Behörde verantwortlichen Person	Anschrift	E-Mail
Managing authority	Frank Bartelt; BMEL, Ref. 813	Dr. Wolfgang Löhe	BMEL, Rochusstr.1 53123 Bonn	Frank.Bartelt@bmel.bund.de
Certification body	BMEL, Ref. 124	Axel Tyska	BMEL, Rochusstr 1 53123 Bonn	124@bmel.bund.de
Accredited paying agency	BLE, Referat 212	Gülcan Kurak	BLE, Deichmanns Áue 29, 53179 Bonn	211@ble.de
Coordination body	BMEL, Ref. 615	Dr. Wilhelm Geldermann	BMEL, Rochusstr. 1 53123 Bonn	615@bmel.bund.de

6.1.2. Beschreibung (Zusammenfassung) der Verwaltungs- und Kontrollstruktur des Programms und Vorkehrungen für die unabhängige Untersuchung bei Beschwerden

6.1.2.1. Verwaltungs- und Kontrollstruktur

Verfahren zur Durchführung des Programms

Beschreibung der an der Durchführung beteiligten Stellen; Zusammenfassende Beschreibung der Verwaltung und Kontrolle

Die durchführenden Stellen:

Im Rahmen der Finanzierung aus ELER sind die Ausgaben für das NLR dem Rechnungsabschlussverfahren unterworfen, für das eine Zahlstelle im Sinne des Art. 7 der VO (EU) Nr. 1306/2013 verantwortlich zeichnet und dessen korrekte Abwicklung von einer Bescheinigenden Stelle im Sinne des Art. 9 der VO (EU) Nr.1306/2013 gegenüber der Europäischen Kommission bestätigt wird. Zahlstelle und Bescheinigende Stelle sind dabei organisatorisch strikt getrennt.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Referat 421, ist in der Wahrnehmung der Aufgaben des NLR als „Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume“ (DVS) Begünstigter der Fördermaßnahmen im Sinne des Art. 2 Ziffer. 10 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Endbegünstigter der Förderung im Sinne Art. 2, Ziffer 12 der genannten VO.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 813, ist Verwaltungsbehörde

im Sinne des Art. 66 der VO (EU) Nr. 1305/2013.

Die BLE ist Zahlstelle im Sinne des Art. 7 der VO (EU) Nr.1306/2013, dabei werden die Funktionen für die Bewilligung durch Referrat 511, Verbuchung und Ausführung der Zahlungen vertreten durch die Referate 211, 212 und 213 wahrgenommen.

Es besteht eine eindeutige organisatorische Trennung der mit den drei Hauptfunktionen einer Zahlstelle (Bewilligung, Verbuchung und Ausführung der Zahlungen) beauftragten Referate zum Endbegünstigten, dem Referat 421.

Bescheinigende Stelle im Sinne des Art. 9 der VO (EU) Nr. 1306/2013 ist BMEL, Referat 124.

Koordinierungsstelle im Sinne des Art. 7 (4) der VO (EU) Nr. 1306/2013 ist das BMEL, Referat 615.

Damit werden alle im Programm enthaltenen Maßnahmen in der durch die VO (EU) Nr. 1306/2013 bzw. VO (EU) Nr. 1305/2013 vorgeschriebenen Form auf ministerieller Ebene gesteuert bzw. bescheinigt und auf Ebene der BLE administriert.

Beschreibung der Verwaltung und Kontrolle

Die Organisationsstruktur der BLE bei der Wahrnehmung der verschiedenen Funktionen einer Zahlstelle ist in der Anlage (Org-Struktur) beschrieben. Die BLE hat jahrelange Erfahrung als Zahlstelle mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen des EGFL sowie dem ELER und ist somit mit dem System des Rechnungsabschlussverfahrens vertraut. Sie ist bereits in der Förderperiode 2007-2013 als Zahlstelle für das NLR akkreditiert.

BMEL, Referat 124, verfügt ebenfalls über jahrelange Erfahrung in der Bescheinigung der von Ref. 212 der BLE vorgelegten Rechnungsabschlüsse.

Die Ausgabenerklärung gem. Art. 22 der VO (EU) Nr. 908/2014 werden durch das Referat 212 der BLE erstellt. Alle Zahlungsanträge eines EU-Haushaltsjahres sind dann Gegenstand des Rechnungsabschlussverfahrens.

Die Weiterleitung der Ausgabenerklärung an die Europäische Kommission erfolgt zentral mittels SFC zusammen mit allen anderen ELER-Zahlungsanträgen durch BMEL, Referat 615.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit prüft das BMEL die Mitteilung der Zahlungseingänge bei der zuständigen Bundeskasse und leitet die für das Programm bestimmten Mittel an die BLE weiter. Die Verbuchung bei dem entsprechenden Titel der BLE ist damit sichergestellt.

Die beschriebene Organisationsstruktur der Zahlstelle (BLE) und der Bescheinigenden Stelle im BMEL gewährleistet eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen und eine Trennung der Funktionen, wie sie im Rahmen der VO (EU) Nr. 1306/2013 gefordert werden. Die Zuständigkeiten sind jeweils in einem Geschäftsverteilungsplan definiert. Der Interne Revisionsdienst (IRD) ist Teil der Zahlstelle.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich hier die Förderung im Rahmen von ELER-Maßnahmen atypisch nicht an eine abstrakte Vielfalt von Förderempfängern, sondern an einen einzigen in der Programmbeschreibung definierten Förderempfänger, der Vernetzungsstelle des NLR, richtet. Die

Programmgenehmigung enthält insofern die Berechtigung für alle Aufwendungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung bei der Umsetzung des Programms entstehen, entsprechende Unterstützung durch den ELER zu beantragen. Danach hat Referat 421 der BLE als Begünstigter pauschal die Ermächtigung zu allen Ausgaben, die der Zweckerfüllung dienen und sich im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bewegen.

In Bezug auf den Aktionsplan gem. Art. 54 Abs. 3 b) der VO (EU) Nr. 1305/2013, der durch konkrete Veranstaltungen, Tagungen, Workshops etc. sowie die Focus-Themen der Zeitschrift LandInForm umgesetzt wird, erfolgt eine weitere Konkretisierung dieser Programmgenehmigung in Form eines Jahresplans, der vom zuständigen Begleitausschuss gem. Art. 47 i.V.m. Art.49 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beschlossen und dessen Einhaltung durch die DVS von der Verwaltungsbehörde nachgehalten wird. Die zur Zweckerfüllung notwendigen Mittel werden zunächst national in Form eines jährlichen Ausgabetitels der BLE zur Verfügung gestellt. Die von dem Begünstigten angeforderten Beträge werden von dem Referat 511, BLE auf ihre Kongruenz geprüft und bewilligt. Die Kassenanordnungen erfolgen durch die BLE, Referat 212.

Bei der Umsetzung des NLR kann bezüglich der entstehenden Kosten auch von den in Art. 68 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beschriebenen Optionen der Pauschalisierung für indirekte Kosten Gebrauch gemacht werden. Die Verwaltungsbehörde wird in Absprache mit der Zahlstelle hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Die bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen des NLR anfallende Mehrwertsteuer wird unter Beachtung der Bedingungen des Art.69 Abs. 3 Buchstabe c der VO (EU) Nr. 1303/2013 mit in die förderfähigen Kosten eingerechnet.

Die Abläufe der Verbuchung und Ausführung der Zahlung an den Begünstigten erfolgt in der BLE analog den Verfahren bei Ausgaben des EGFL, d. h. die Verbuchung wird durch die Referate 212 und 213 vorgenommen und die Ausführung der Zahlung durch das Referat 211. Die nach der Verordnung (EU) Nr. 2017/1758 (X-Tabelle) für die ELER-Maßnahmen geforderten Angaben werden soweit zur Verfügung gestellt, wie sie für die Finanzierung des NLR relevant sind.

Für sämtliche im Rahmen des Programms vorgesehenen Maßnahmen bestehen Kontrollverfahren, die zuverlässig gewährleisten, dass die Zahlungen vollständig, richtig und genau erfolgen und mit den durch Art. 54 der VO (EU) Nr. 1305/2013 vorgesehenen Kriterien übereinstimmen. Die nach der VO (EU) Nr. 1306/2013 vorgeschriebenen Verfahren und Kontrollen werden, soweit sie auf die Förderung des NLR anwendbar sind, gewährleistet.

Insbesondere kommt bei Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch die DVS das nationale Vergaberecht, bei Erreichen oder Überschreiten der einschlägigen Schwellenwerte das Europäische Vergaberecht zur Anwendung und wird im Rahmen der Kontrollen gem. Art. 48 VO (EU) Nr. 809/2014 überprüft.

6.1.2.2. Vorkehrungen für die Prüfung von Beschwerden

Aus der Natur der Tätigkeit im Rahmen des Netzwerkprogramms ergibt sich, dass es keine potentiellen Begünstigte oder Dritte gibt, die durch ein Tun, Dulden oder Unterlassen direkt betroffen wären. Insofern erübrigt sich ein offizieller Verwaltungsrechtsweg, in dem Beschwerden gegen die Art und Weise der Aufgabenerfüllung bei der Vernetzung behandelt werden. Die Anforderung ders Art. 74 Abs. 3 der VO

(EU) Nr. 1303/2013 finden hier keine Anwendung.

6.2. Vorgesehene Zusammensetzung des Begleitausschusses

Geplante Zusammensetzung des Begleitausschusses

Um die Arbeit zu unterstützen wird ein Begleitausschuss gemäß Art. 72 der VO (EU) Nr. 1305/2013 aus Vertretern der Europäischen Kommission, des BMEL und weiteren fünf Fachministerien des Bundes, Vertreter der Bundesländer, von Verbänden aus Land- und Forstwirtschaft und Landschaftspflege, aus Umwelt- und Naturschutz und kommunalen Zusammenschlüssen, Forschung sowie weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partnern) eingerichtet, der die Vielfalt der Maßnahmen der ELER-VO thematisch durch seine Mitglieder abdeckt.

Über die beteiligten Akteure wird eine breite Ausstrahlung der Vernetzungstätigkeit in Deutschland gewährleistet. Für die WiSo-Partner werden dazu auf nationaler Ebene repräsentative Akteure ausgewählt und als Sprecher in die Arbeit des Begleitausschusses eingebunden. Zusätzlich können auf Vorschlag der Begleitausschussmitglieder fallbezogen weitere Akteure als nicht ständige Mitglieder in den Begleitausschuss einbezogen werden.

Die Zusammensetzung orientiert sich dabei im Grundsatz an derjenigen der voran gegangenen Förderperiode ergänzt um Mitglieder, die die durch die ELER-VO neu hinzukommende Förderaspekte repräsentieren, vor allem im Bereich Kooperationen und EIP (Anlage: Zusammensetzung BGA).

Bei der Auswahl der Mitglieder werden die WiSo- Partner vorher gehört. Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses werden in einer Geschäftsordnung geregelt (Anlage: GO).

6.3. Beschreibung des Begleitungs- und Bewertungssystems

Beschreibung des Monitoring- und Evaluierungssystems

Der Begleitausschuss hat sich gemäß Art. 74 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art 49 der VO (EU) Nr. 1303/2013 insbesondere zu vergewissern, dass der Aktionsplan der DVS wirksam umgesetzt wird. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die jährlichen Durchführungsberichte des NLR, sowie die Halbzeit- und ex post -Bewertung gelegt. Letztere werden durch unabhängige Bewerter vorgenommen. BMEL trifft die zur Durchführung der Bewertung erforderlichen Maßnahmen und trägt dafür Sorge, dass der Bewerter Zugang zu sämtlichen Informationen hat.

Über die programmspezifischen Output-Indikatoren werden die Aktivitäten der DVS nicht nur quantitativ sichtbar gemacht. Die DVS nutzt die Informationen, z. B. aus Bewertungsbögen für die Teilnehmer der Veranstaltungen oder aus Umfragen zu den eingesetzten Medien, auch zur Selbstbewertung ihrer Aktivitäten. Ziel ist, das Angebot passgenau und zielorientiert weiterzuentwickeln.

Anlage (M+E) stellt dar, welche Indikatoren dabei zum Einsatz kommen sollen.

7. NATIONALES NETZWERK FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

7.1.1. Verfahren und Zeitplan für die Einrichtung des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Die Verwaltungsbehörde strebt einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen den Förderperioden bei der Wahrnehmung der Netzwerkaufgabe an.

Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bei der Zuordnung von Maßnahmen zur aktuellen und zukünftigen Förderung bei der Erfüllung der Netzwerkaufgabe, werden genutzt. Dazu wird das neue Programm für die Vernetzungstätigkeit das geltende NLR 2007-2013 in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 ablösen.

Vorbereitungen und erste Aufbauschritte für das neue Netzwerk werden auch aus den Mitteln der Förderperiode 2007-2013 in Nutzung gem. Art. 41 a der VO (EU) Nr. 1974/2006 finanziert.

Mit den Mitteln aus dem neuen Programm „Nationales Netzwerk 2014 bis 2022“ (NLR) sollen im Verlauf des zweiten Halbjahres 2014 Mitarbeiter für die neuen Aufgaben im Maßnahmenbündel Zusammenarbeit und EIP Agri sowie zu integrierten Ansätzen und CLLD und deren mediale Begleitung eingestellt werden.

Der Aufbau der neuen zusätzlichen Strukturen soll Anfang 2015 abgeschlossen sein.

Der vom Begleitausschuss zu verabschiedende Jahresplan 2015/2016 wird dann vollständig auf der Basis des neuen NLR beruhen.

Die durch die VO (EU) 2020/2220 erfolgte Verlängerung des NLR bis 2022 wird auch genutzt werden, um die dann erweiterte Aufgaben eines Netzwerkes im Kontext mit einem auch die Interventionen der 1 Säule der GAP enthaltenden GAP-Strategieplan vorzubereiten. Ziel ist es, dann 2023 die Vernetzung vollumfänglich einschließlich dieser neuen Aspekte beginnen zu können.

7.1.2. Geplante Errichtung und geplanter Betrieb des Netzwerks für den ländlichen Raum, insbesondere Art der Einbindung von Organisationen und Verwaltungen, einschließlich Partnerschaften, in die ländliche Entwicklung gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Möglichkeiten zur Erleichterung der Vernetzung. Hat ein Mitgliedstaat beschlossen, das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum über das spezifische Programm für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum und über regionale Programme zu fördern: Informationen über Komplementaritäten zwischen den Programmen

Struktur des Vernetzung im Rahmen des NLR; Arbeitsweise der Vernetzungsstelle bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen des NLR; Organisatorische Einbindung

Die Struktur der Vernetzungstätigkeit:

Künftig soll die Vernetzung durch das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum

- a. die Beteiligung von Interessengruppen an der Umsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums

- stärken;
- b. dazu beitragen, die Umsetzung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum qualitativ zu unterstützen;
- c. das breite Publikum und die potenziellen Begünstigten über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums informieren;
- d. den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis sowie Innovationen in der Land und Forstwirtschaft sowie Nahrungsmittelerzeugung fördern;
- e. Vernetzungsaktivitäten auf europäischer Ebene wahrnehmen.

Diese strategischen Ziele spiegeln sich in der Umsetzung in den anlassbezogenen Kooperationen mit Netzwerkpartnern, der nachfrageorientierten Auswahl der Themen und Instrumente, der Balance zwischen allgemeiner Verständlichkeit der Inhalte und fachbezogener Aufarbeitung thematischer Inhalte sowie den spezifischen Vernetzungsaktivitäten im Bereich EIP Agri wider; die Inhalte werden durch den Aktionsplan (siehe dort) näher konkretisiert.

Die organisatorische Einbindung und Arbeitsweise der Vernetzungsstelle bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen des NLR stellt sich wie folgt dar:

Die Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (im folgenden DVS) organisiert dieses Netzwerk für die Förderperiode 2014 bis 2022 und ist bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (im folgenden BLE) eingegliedert.

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume wurde 1997 als Vernetzungsstelle für die LEADER-Initiative gegründet und ist seit 2008 auf Bundesebene für die Begleitung des ELER zuständig. Sie ist Teil des Referats „Ländliche Strukturentwicklung“ (Referat 322) in der BLE mit Sitz in Bonn. Die Vernetzungsstelle legt die Grundlage für den Austausch von Entwicklungsansätzen und Konzepten, Projektideen, Erfahrungen und Know-how zwischen den ELER-Akteuren. Die DVS hält engen Kontakt zu den Netzwerkpartnern, LEADER-Aktionsgruppen und den zuständigen Landesstellen. Die Beteiligten an den ländlichen Entwicklungsprogrammen, die begleitenden Organisationen und Akteure bilden das Netzwerk ländlicher Raum. Die Deutsche Vernetzungsstelle ist als organisatorisches Zentrum des Netzwerks mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Mitgliedstaaten in das europäische Netz für ländliche Entwicklung (ENRD) sowie zukünftig in das europäische EIP-Netzwerk integriert.

Diese funktionierende Struktur der Wahrnehmung der Vernetzungsaufgaben wird ohne zeitlichen Bruch in der Aufgabenerfüllung in die neue Förderperiode übernommen.

Dabei werden die Empfehlungen der Halbzeitbewertung des NLR 2007-2013 aus dem November 2010 berücksichtigt.

Der Auftrag, das NLR als Vernetzungsstelle umzusetzen, bedeutet, sich mit einem sehr breiten Spektrum von Akteuren und Interessenlagen auseinanderzusetzen. Um die Begleitung zu strukturieren und eine einheitliche Linie im Umgang mit den Akteuren zu finden, ist es wichtig, die Grundlagen der Vernetzungsarbeit zu definieren und in die Praxis umzusetzen.

Die wichtigsten Handlungsmaximen sind:

- a. Unterschiedlich organisierte Akteurs- und Interessengruppen gleich zu behandeln, um auch

- „Gesamtsichten“ abbilden zu können,
- b. Interessierte als Partner aktiv einzubinden und gemeinsam weitere Aktivitäten zu entwickeln,
 - c. das Handwerkszeug und die geplanten Aktivitäten flexibel an die Bedürfnisse der Zielgruppen anzupassen,
 - d. themenbezogen zu arbeiten,
 - e. über gute Ideen, Methoden oder Projekte, also Beispiele im weitesten Sinne, Anstöße für Entwicklungen zu geben und diese zu begleiten.

Neben dem Transfer von Projekten oder Ideen führt die DVS alle relevanten Akteure – von der EU über die diversen Bundes- und Landesressorts bis zu Akteuren in den Regionen – zusammen, um Abläufe oder Verfahren zu optimieren.

Ein besonderer Mehrwert ergibt sich aus der engen Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerken sowohl zum ländlichen Raum als auch zu EIP Agri, die einige Bundesländer im Rahmen der föderalen Struktur Deutschlands für den ELER geschaffen haben. Die DVS nutzt hier die sich anbietenden Multiplikatormöglichkeiten und auch Spezialisierungseffekte.

In der vergangenen Förderperiode wurde so eine breite Netzwerkbasis geschaffen, die sich in Kooperationsprojekten, vielfältigen Veranstaltungsbeteiligungen und der Teilnahme der DVS in Beiräten, Bund-Länder-Gremien und Themenplattformen der Wirtschafts- und Sozialpartner widerspiegelt. Auf dieser Basis wird die DVS ihr Angebot weiter ausbauen. Ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode werden die Angebote der DVS verstärkt auch auf die dezentrale Nachfrage ausgerichtet. Die Intensität in der Begleitung ist unterschiedlich und lässt sich in vier Stufen einteilen.

Neben Fachinformationen für Akteure in ländlichen Räumen werden allgemeine Informationen bereitgestellt. Die Differenzierung der Kommunikationsmaßnahmen nach Zielgruppen spiegelt sich in den eingesetzten Instrumenten wider:

- a. Nicht-spezifische Öffentlichkeitsarbeit
- b. Aufbereitung von Basisinformationen
- c. Analyse und Verbreitung neuartiger Maßnahmen und Projektansätze
- d. Begleitung und Transfer integrierter Ansätze.

Nicht spezifische Öffentlichkeitsarbeit

Hier werden – überwiegend auf der Website der DVS – grundlegende Informationen zur ländlichen Entwicklung und den Aktivitäten von Bund, Ländern und EU dargestellt. Auch Messeauftritte und Flyer dienen zur Vermittlung solcher Inhalte.

Basisinformation

Hier geht es um „Einführungen“ und Informationen zu Fach- und Querschnittsthemen, aber auch um die Aufbereitung wissenschaftlicher und politischer Entwicklungen für eine breitere Fachöffentlichkeit. Dazu werden besonders einer breiten Öffentlichkeit zugängliche Medien wie das Internetangebot der Vernetzungsstelle, die Zeitschrift „LandInForm“ und der Newsletter der DVS genutzt. Bei Bedarf können zum Beispiel neue Themenfelder auf der Website oder neue Rubriken in Newsletter und der Zeitschrift aufgenommen werden. Diese Informationen ermöglichen interessierten Nutzern einen leichten Zugang zu

den Inhalten und Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen.

Analyse und Verbreitung neuartiger Maßnahmen, Ansätze und Projekte

Vorbildliche und innovative Projekte und Maßnahmen, neue oder bewährte Vorgehensweisen und Entwicklungen werden – zum Teil mit den Partnern – identifiziert, aufbereitet und über verschiedene Medien oder Veranstaltungsangebote verbreitet. Hierzu gehört auch die Arbeit in Beiräten oder die Begleitung ausgewählter Forschungsvorhaben oder Pilotprojekten mit den Möglichkeiten der DVS.

Begleitung und Transfer integrierter und kooperativer Ansätze

Integrierte und kooperative Ansätze werden mit bewährten Elementen der Vernetzung aus der Förderperiode 2007 – 2013 aufgegriffen. Die neuen Möglichkeiten, die der ELER 2014-2022 in diesem Bereich bietet, werden zu einer größeren Zahl solcher Aktivitäten führen. Die Aufgaben der DVS können dann neben der Projektanalyse und dem Transfer beispielsweise die Zusammenarbeit mit Maßnahmenverantwortlichen, der Start von Workshopreihen zur Prozessbegleitung, die Unterstützung von Entscheidungsfindungsprozessen oder das Partnering sein.

7.1.3. Kurzbeschreibung der Kategorien der Haupttätigkeiten des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum im Einklang mit den Zielen des Programms

Beschreibung der Kategorien der Hauptaktivitäten im Rahmen des NLR

In der vergangenen Förderperiode hat sich gezeigt, dass eine isolierte Betrachtung der Einzelmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ausreicht, um Wirkungsgefüge darzustellen und Entwicklungen anzustoßen. Häufig geht es um eine breitere Sichtweise, die Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen mit anderen Themenfeldern berücksichtigt. Dabei sollen alle Aspekte wertneutral behandelt und möglichst in ihrer gesamten Vielschichtigkeit bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Netzwerktaetigkeit beachtet werden.

Die querschnittorientierte Themensetzung

Folgende Themen stehen bei den Netzwerkaktivitäten als Orientierungsrahmen besonders im Fokus :

- a. Wertschöpfung und Diversifizierung,
- b. Natur-, Umweltschutz und Landmanagement,
- c. Eindämmung bzw. Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ,
- d. Ressourceneffizienz,
- e. Umgang mit dem demographischen Wandel im regionalen Kontext,
- f. Kultur und Lebensqualität auch unter Berücksichtigung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement,
- g. Regionalentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume,
- h. Finanzielle Ressourcen und neue Finanzierungskonzepte,
- i. Kooperationen zwischen Akteuren, Institutionen und Gebietskörperschaften insbesondere auch mit

Blick auf innovative Ansätze.

Außerdem werden Austauschmöglichkeiten für Akteure zu einigen dieser Querschnittsthemen geschaffen, um die Abstimmung ihrer bisher eher isolierten diesbezüglichen Aktivitäten zu verbessern. Dies betrifft

- a. Landwirtschaft und Naturschutz, Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz,
- b. Landwirtschaft und Wasserbau/Gewässerschutz/Grundwasserschutz,
- c. Diversifizierung, Vermarktung und Regionalentwicklung.

Das Thema Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung wird die DVS in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen mit der Zeitschrift LandInForm aufgreifen. Falls sich eine weitergehende Nachfrage abzeichnet, wird die DVS passende Angebote entwickeln.

Priorität 1 bis 5

In der kommenden Förderperiode werden in den ELER-Prioritäten gem. Art. 5 der VO (EU) Nr. 1305/2013 Maßnahmen und Themenbereiche intensiver betont oder neu eingeführt. Landwirtschaftsnahe Themen werden ausgeweitet. Zusätzlich wird die vernetzende Begleitung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP Agri) auf Bundesebene in die DVS eingegliedert. Die Bezüge zu den Prioritäten 1 – 5 stehen hier im Vordergrund.

Die Mehrzahl der Neuerungen findet sich damit in den Prioritäten 1 bis 5. Die Vernetzungsstelle wird den Austausch zwischen Forschung, Forschungseinrichtungen und der Praxis aus Land- und Forstwirten, Beratungsdiensten der Land- und Forstwirtschaft und sonstigen praxisnahen Akteuren verstärken und Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und Methoden für integrierte Beratungsansätze zu Klima, Wasser und Naturschutz möglichst breit streuen. Die jetzt möglichen integrierten Ansätze im Bereich Agrar-Umwelt-Maßnahmen werden ebenfalls begleitet und die Aktivitäten im Themenfeld Waldumwelt/Klima ausgebaut. Durch das „Greening“ der 1. Säule der GAP entstehen zudem Wechselwirkungen der ELER-Prioritäten 4 und 5 mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen, bei Diversifizierung und EIP auch zwischen Priorität 2 +3 und der 1.Säule der GAP. Die Vernetzungsaktivitäten werden auch diese Aspekte berücksichtigen .

Zusammenarbeit und EIP

Die Begleitung und Analyse von Kooperationen nach Artikel 35 „Zusammenarbeit“ der VO (EU) Nr. 1305/2013 steht als wesentliches neues Element mit einer Vielzahl von möglichen Kooperationsarten im Fokus. Insbesondere die Aktivitäten von Operationellen Gruppen (OG) zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ können über diesen Artikel gefördert werden.

Die regionalen Vernetzungsstellen, auch länderspezifisch „Innovationsbüro“ genannt, sollen im regionalen Ansatz insbesondere OG-übergreifend als Innovationsdienstleister agieren, den Informationsaustausch zwischen den Interessensgruppen und für die breite Öffentlichkeit befördern. Die nationale Vernetzungsstelle unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den Innovationsdienstleistern bzw. OG auf nationaler Ebene, die Partnersuche im nationalen oder europäischen Kontext und ist Schnittstelle zum EIP-

Netzwerk. Durch die aktive Beteiligung der Länder bei der Erstellung der Jahrespläne zum Aktionsplan der DVS wird die klare Abgrenzung der Aufgaben gewährleistet

Kooperationen können sich aber auch auf Entwicklungsstrategien stützen. Damit besteht für andere Zusammenschlüsse als LEADER-Gruppen die Möglichkeit, Prioritäten- und fondsübergreifend zusammenzuarbeiten. Auch hier würden entsprechende Vernetzungsaktivitäten stattfinden.

Priorität 6 und fondsübergreifende Ansätze mit CLLD

Hier geht es besonders um „Schnittmengen-Themen“, die durch die VO (EU) Nr. 1305/2013 neue ELER-VO mit Maßnahmen im Rahmen der Standardförderangebote nicht abgedeckt werden, aber thematisch als typische CLLD - Arbeitsbereiche von Relevanz sind. Dies trifft häufiger auf integrierte Projektansätze im Rahmen lokaler Entwicklungsstrategien zu, beispielsweise bei den übergreifenden Themenfeldern wie Daseinsvorsorge, demografische Entwicklung oder den ländlichen Tourismus im Aufgabenbereich der LAGs.

Die fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel integrierte regionale Lösungen zu transportieren stehen dabei im Vordergrund. Deshalb werden von der DVS Informations- und Tagungsangebote unter Mitwirkung der verschiedenen CLLD-Partner und deren Ansätze entwickelt und angeboten. Die von den deutschen Ländern angebotenen fondsübergreifenden Strategien bis hin zu einer „echten“ Multifondsstrategie“ können so besser unterstützt werden.

Der Aktionsplan: Ziele, Aktivitäten und Instrumente

Basierend auf Art. 54 Abs. 3 b der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst der Aktionsplan für die Vernetzung folgende Punkte:

- a. Sammlung von Beispielen von Vorhaben, die alle Prioritäten der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum abdecken,
- b. Aktivitäten zur Erleichterung des thematischen und analytischen Austausches aller Akteure mit Relevanz für den ländlichen Raum,
- c. Vernetzungstätigkeiten für lokale Aktionsgruppen und insbesondere Unterstützung für die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit, Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Aktionsgruppen und der Partnersuche für die Maßnahmen gemäß Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013,
- d. Vernetzungstätigkeiten zur EIP Agri und weiterer Innovationsbereiche,
- e. Erleichterung des Austauschs von Praktiken und Erfahrungen zwischen Beratern und/oder Beratungsdiensten,
- f. Unterstützung für das Monitoring, insbesondere durch Sammlung und Weiterverbreitung von Feedback aus den einschlägigen nationalen und EU- weiten Gremien, einschlägigen Empfehlungen und Analyse insbesondere durch die Begleitausschüsse sowie die konkrete Unterstützung lokaler Aktionsgruppen bei Monitoring und Evaluierung der lokalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum (Selbstevaluierung) durch das nationale Netzwerk.
- g. einen Kommunikationsplan einschließlich Publizität und Information betreffend des Programms in Übereinstimmung mit der Verwaltungsbehörde sowie auf die breitere Öffentlichkeit zielende Informations- und Kommunikationstätigkeiten
- h. Beschreibung des Beitrages zu den Tätigkeiten des Europäischen Netzwerks für ländliche

Entwicklung und des EIP-Netzwerkes.

In der Anlage „Erläuterungen zu dem Aktionsplan“ können differenziertere Ausführungen zu Buchstaben a-h entnommen werden

Die auf dem Aktionsplan aufbauenden Jahrespläne der Vernetzungsstelle für 2014-2022 werden mit den Mitgliedern des Begleitausschusses jeweils im letzten Quartal des Vorjahres abgestimmt. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses ist so gestaltet, dass die gesamte Breite der vom der Netzwerk erfassten Themen im Rahmen des ELER aber auch darüber hinaus in Bezug auf den ländlichen Raum abgedeckt wird. Die einzelnen Mitglieder des BGA wirken dabei als Multiplikatoren für ihren spezifischen Bereich. Auf diese Weise werden im Sinne der Partnerschaft gem Art. 5 der VO (E) Nr. 1303/2013 alle relevanten Akteure an der Ausgestaltung der Netzwerktätigkeit beteiligt.

Wegen des nötigen Vorlaufs für die Veranstaltungsplanung und Publikationen, beginnen die vom Begleitausschuss genehmigten Jahrespläne erst am 1. April des Folgejahres mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Die Instrumente zur Umsetzung des Aktionsplans

Die Medien

LandInForm: Auch in der neuen Förderperiode wird es eine viermal jährlich erscheinende Zeitschrift geben. Im Fokusthema wird jeweils auf Basis der Entscheidung im Begleitausschuss zum Jahresplan Schwerpunkte mit Beiträgen aus Theorie und Praxis vertieft behandelt. Zu Inhalten aus dem gesamten ELER gibt es Projektbeispiele und es wird über Partner und Netzwerke berichtet. Wissenstransfer, Zusammenarbeit, Innovation und EIP Agri werden in einer neuen Rubrik abgebildet. Weiter werden politische Entwicklungen für den ländlichen Raum, gesellschaftliche Trends und richtungsweisende Erkenntnisse aus Forschung und Bildung aufgegriffen. Außerdem wird über andere EU-Programme informiert. Zukünftig spielen hier CLLD-Bezüge eine größere Rolle. Die Zeitschrift wird über einen Abonnement-Versand vertrieben, kann in Printform bestellt werden und steht jeweils auch online als Download zur Verfügung.

LandInFormspezial-Ausgaben ermöglichen es nach Bedarf, Sonderthemen und aktuelle Diskussionen schnell aufzugreifen und darüber zielgruppengerecht vertieft – auch mit guten Beispielen - zu informieren. Die Informationen können beispielsweise aus Fachgesprächen stammen. Die verschiedenen Angebotsformate der DVS verzahnen sich hier.

Die Website: Der bestehende Internetauftritt (www.netzwerk-laendlicher-raum.de) wird erweitert und überarbeitet. Aktuell finden sich folgende Elemente:

- a. Informationen zum ELER inkl. der relevanten Links zu den Programmen der Bundesländer und zu für die ländliche Entwicklung relevanten Themen,
- b. thematische Veröffentlichungen, News und Hintergrundinformationen sowie Linksammlungen, z.B. zu den Themen Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (mit Rechtsvorschriften), Breitband in ländlichen Räumen, Klima und Energie, Wald und Forst, biologische Vielfalt,

- Wasserrahmenrichtlinie, demografischer Wandel, Mobilität, Ehrenamt, Flächenverbrauch und –management sowie interkommunale Zusammenarbeit,
- c. News-Service in Verzahnung mit dem Newsletter: Veröffentlichung der News thematisch unter verschiedenen Rubriken wie Regionen, mit den ländlichen Entwicklungsprogrammen der Bundesländer, LEADER, Veranstaltungen, Programme & Wettbewerbe, Link- und Literaturtipps sowie den verschiedenen Fachthemen,
 - d. Informationen zu den LEADER-Regionen mit Gebietsprofil und lokaler Entwicklungsstrategie in Deutschland, mit der Möglichkeit Kooperationspartner zu finden,
 - e. Projektdatenbank für die Darstellung von Good Practices und Studien,
 - f. Serviceangebote der DVS wie Publikationen, Veranstaltungen, Wettbewerbe etc. sowie über den ELER hinausgehende Informationen zu relevanten Programmen und Wettbewerben. Die meisten Dokumente werden als Download angeboten.

Mit dem Start der neuen Förderperiode wird auch die Website der DVS einem Relaunch unterzogen. Neben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation wird auch das Themenfeld Zusammenarbeit nach Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 durch einen eigenen Bereich unterstützt. Relevante Seiten werden auch in Englisch verfügbar sein. Die Information zu EIP Agri, den Projekten und OG wird als eigenes Thema weiter ausgebaut. Der Einsatz von Social Media, beispielsweise zur Ergänzung des News-Service der Website und als Bestandteil der Newsletter wird geprüft.

Der **Newsletter landaktuell** mit EU-Informationen erscheint ca. sechsmal jährlich. Er informiert über politische Entwicklungen in EU, Bund und Ländern, über Förderprogramme und Wettbewerbe, Modellvorhaben und Forschungsprojekte. Es werden neue Publikationen vorgestellt und Raum für die Partnersuche und die Ankündigung von Kampagnen und Aktionen gegeben. Projekte und Akteure vor Ort liefern Einsichten in die Arbeit an der Basis. Der Newsletter ist auch eine Plattform zur Partnersuche für Kooperationen auf nationaler und europäischer Ebene.

Weitere **Materialien und Downloads**: Neben Sonderpublikationen, die teilweise auch mit Partnern erstellt werden, wird die DVS einheitliche Info- und Marketingmaterialien als offene, elektronische Vorlagen anbieten. Dies betrifft Logos, Poster und Karten aber auch die grafische Gestaltung von Newslettern und Flyern.

Die Veranstaltungen

Damit Akteure zu bestimmten Themen oder Fragestellungen in Austausch treten können, bietet die DVS verschiedene Veranstaltungsformen an, die häufig aufeinander aufbauen. Bei den Veranstaltungen wird unterschieden nach Tagungen, Workshops, Facharbeitskreisen/Fachgesprächen, Transferbesuchen und Schulungen sowie Kombinationen daraus. Das Angebot, wichtige Studien im kleinen Kreis zu diskutieren, soll neu dazu kommen. Die Veranstaltungen sind offen für alle Akteure aus dem ELER-Kontext. So ergeben sich auch Anknüpfungspunkte und Kooperationsmöglichkeiten zwischen integriert arbeitenden Regionalmanagern, der LAG und Akteuren, die eher maßnahmen- oder projektbezogen arbeiten.

Die Themen ergeben sich aus wissenschaftlichen und politischen Diskussionen, aus der Teilnahme in unterschiedlichen Gremien und Begleitausschüssen sowie aus Vorschlägen von Akteuren und der

inhaltlichen Arbeit der DVS.

Vorträge und Veranstaltungsmaterialien werden im Nachgang zu den Workshops, Schulungen und Tagungen online zur Verfügung gestellt. Sie enthalten auch Fotoprotokolle mit einer Dokumentation der wichtigsten Inhalte der Arbeitsgruppen und sichern so die Verbreitung der Ergebnisse sowie die Projekt- und Fachinformationen.

- a. Zu Beginn einer neuen Förderperiode leisten Start-Workshops einen wichtigen Beitrag, um einerseits die Angebote und Leistungen der DVS und andererseits die Beteiligungsmöglichkeiten der Akteure daran sowie im Netzwerk ländliche Räume zu erläutern. Dieser erste Austausch mit den Akteuren auf Ebene der Bundesländer fördert den Informationsfluss und damit die Zusammenarbeit im Netzwerk. Art und Inhalt der DVS-Angebote sowie die Identifikation von zukünftig wichtigen Themenfeldern können so direkt zu Beginn der Förderperiode mit den Akteuren diskutiert werden.
- b. Workshops vermitteln Methodik, einzelne Instrumente bzw. Best- Practice-Beispiele für die Umsetzung von ELER-Maßnahmen oder im LEADER-Kontext. Ziel ist häufig, die Erfahrungen auf Probleme oder Projekte – auch in Planung - der Teilnehmer zu übertragen. Häufiger werden Workshops den Tagungen nachgeschaltet, um spezielle Aspekte zu vertiefen. Teilweise werden dadurch langfristiger angelegte Workshopreihen entstehen. Die DVS bietet auch dezentrale Workshops an. Das Veranstaltungskonzept wird dann meist von externen Trainern transportiert. Die Akteure definieren den Teilnehmerkreis und organisieren die weitere Logistik Beispiele hierfür sind aus der vergangenen Förderperiode z. B. die kollegiale Beratung und die Aktivierung privaten Kapitals. Zur Bewältigung von Problemen im Zuge des demographischen Wandels werden solche Angebote auch für Akteure auf kommunaler Ebene entwickelt.
- c. Schulungen vermitteln gezielt Fachinhalte. Sie werden in besonderen Themenfeldern auch dezentral angeboten. Voraussetzung dafür ist, dass sich Teilnehmergruppen mit entsprechender Größe finden. Diese Veranstaltungen werden i.d.R. nach von der DVS entwickelten Konzepten extern moderiert.
- d. Tagungen greifen mit Fachvorträgen bestimmte Themen auf. Arbeitskreise bringen in diesem Rahmen Workshopcharakter in die Veranstaltungen.
- e. Transferbesuche bieten vor Ort den Zugang zu erfolgreichen und innovativen regionalen Ansätze und Projekten. Auf diesem Weg können sich Akteure aus erster Hand über Planung und Umsetzung vor Ort informieren und die Übertragbarkeit der Ansätze in die eigene Arbeit und Programmumsetzung prüfen.
- f. Facharbeitsgruppen/Fachgespräche im Nachgang zu ausgewählten Veranstaltungen oder zu übergeordneten Themen bieten für ein geladenes Expertengremium Raum zum Austausch zu einem speziellen Thema. Zur Dokumentation kann ein LandInFormspezial entstehen. Veranstaltungsformen wie Transferbesuche oder Fachgespräche helfen Wissen zu bündeln und komplexe Diskussion transparenter zu machen.
- g. Die Erläuterung und Diskussion ausgewählter Studien im Rahmen von Veranstaltungen wird als neues Veranstaltungsformat eingeführt. Ziel ist z. B. der Transfer von Erkenntnissen der Begleitforschung besonders aus Pilot- und Modellvorhaben in relevante Bereiche des ELER.
- h. Studienreisen für LEADER-Akteure sollen helfen, innovative Ansätze und Projekte die in anderen Mitgliedsstaaten funktionieren, zu verstehen und zu adaptieren. Der räumliche Schwerpunkt liegt dabei auf Anrainerstaaten. Dieses Format wird gemeinsam mit anderen Vernetzungsstellen organisiert. Auch für Akteure im Kontext mit Kooperationen gem. Art 35 könnte ein ähnlicher Austausch von Mehrwert sein.
- i. Messen dienen der Öffentlichkeitsarbeit. Die DVS bietet Akteuren Teilnahmemöglichkeit an größeren Messen, die zum Teil nur im Zwei-Jahresrhythmus stattfinden. Die DVS selbst ist

gelegentlich auch auf messeähnlichen Landes- oder Regionalveranstaltung vertreten.

7.1.4. zur Verfügung stehende Ressourcen für die Einrichtung und den Betrieb des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Personalführung, Personaleinsatz

Um die erfolgreiche Arbeit der DVS auch im Rahmen des neuen NLR fortzuführen, wird neben einer Aufstockung der Finanzen von ca. 6,8 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro für die Förderperiode 2014-2022 auch eine äquivalente Ergänzung der Personalbesetzung der DVS erfolgen. Im Kern wird folgende personelle Spezialisierung vorgesehen:

- a. Die landwirtschaftsnahen ELER-Aspekte der Prioritäten 1-5 einschließlich EIP-Agri und größerer Teil der Kooperationsförderung,
- b. Die Priorität 6 „Ländlicher Raum“ im weiteren Sinne mit LEADER und CLLD, als Anknüpfungspunkte über den ELER hinaus Diversifizierung, nicht landwirtschaftliche Existenzgründung, demografische Entwicklung, relevante Teile aus dem Bereich Kooperationen,
- c. Die Medien der DVS (LandInForm, Newsletter, Website, weitere Veröffentlichungen),
- d. Die Administration der DVS (Finanzen, Veranstaltungslogistik und Teile des internen Monitorings etc).

Allerdings sind die Bereiche nicht immer scharf zu trennen. Der Personaleinsatz muss auch flexibel auf sich ändernden Anforderungen reagieren, dies gilt insbesondere für die neuen Aspekte von EIP Agri und Kooperationen.

Die Mitarbeiter der Vernetzungsstelle haben zum großen Teil langjährige Erfahrung in der fachlichen Begleitung verschiedener Themenfeldern der ländlichen Entwicklung. Sie betreuen die entsprechenden Akteursnetzwerke und Kooperationspartner und nutzen einen Pool an externen Moderatoren und Trainern, die fallweise eingebunden werden können. Neben den Sprachkenntnissen, um Inhalte und Ergebnisse auf die europäische Ebene transportieren zu können, haben sie auch Erfahrung in der Organisation, Begleitung und Moderation von Veranstaltungen. Dies gilt auch für die Redakteure der DVS-Medien.

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
---------------------	--------------------	----------------------	------------------------	----------------------------	------------------	----------------	-------------------	-----------------

